

# ANMELDUNG

## START-UPS INTERPÄDAGOGICA

Aussteller

### ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr.  UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter


Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon  Firmenfax  Mobiltelefon Sachbearbeiter

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

 E-Mail-Adresse Sachbearbeiter\*

Geschäftsführung

### KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon  Firmenfax  Mobiltelefon Sachbearbeiter

### FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)  UID-Nr.

### Verpflichtende Angaben für den Online-Ausstellerkatalog:

**Anfangsbuchstabe** für die alphabetische Reihung

Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt):

**Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):**

**Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:**

Marke

Marke

Marke

Marke

Marke

Zu wenig Platz für all Ihre Marken/Vertretungen? Senden Sie alle weiteren per E-Mail an [interpaedagogica@expo-experts.at](mailto:interpaedagogica@expo-experts.at) mit dem Betreff ‚Interpädagogica 2021 Marken‘.



**\* Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr online Unternehmensprofil genutzt wird.**

### Start-ups Interpädagogica – Bedingungen:

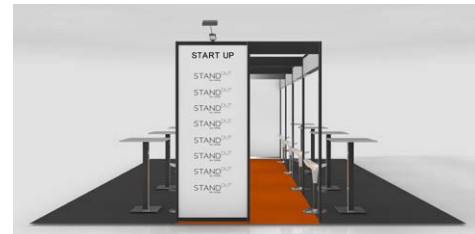
Die Start-ups Interpädagogica Area ist ein spezielles Angebot für Unternehmen, die noch nie auf einer Interpädagogica Aussteller waren. Sie ist limitiert auf 8 Aussteller. Die Area bietet im Rahmen der Interpädagogica, Ihre Ideen/Produkte/Dienstleistungen einem interessierten und kompetenten Fachpublikum zu präsentieren. Die Zuordnung erfolgt nach Anmeldung. Das Ausstellungspaket ist nicht änderbar.

### Kurze Unternehmensbeschreibung:

Für Detailinformationen weiter zu Seite 2 

# START-UPS INTERPÄDAGOGICA

- 6m<sup>2</sup> Präsentationsfläche mit Start-up Desk und Barhocker
- zweifarbiger Teppichboden
- Stromanschluss und Stromverbrauch, 1 Steckdose pro Aussteller
- Beschriftungs-Package inkl. 20 Buchstaben (Logo gegen Aufpreis)
- 5 Eintrittsgutscheine für Besucher
- Marketing- und Servicepauschale
- Ankündigung über Facebook



**Preis: € 1.200,00**

## Details zum Ausstellungspaket „Start-ups Interpädagogica“

### Präsentation:

- 6 m<sup>2</sup> Präsentationsfläche mit 1 Start-up Desk und 1 Barhocker
- Stromanschluss und Stromverbrauch
- 1 Steckdose pro Aussteller
- allgemeine Standflächenbeleuchtung
- Beschriftungs-Package inkl. 20 Buchstaben (Logo gegen Aufpreis) – Ihr Firmenname wird direkt oberhalb Ihrer Standfläche auf die Blende montiert. Ebenso wird an den beiden Seitenwänden Ihr Firmenname/Logo angeführt.

### Eintrittskarten-Gutscheine für Besucher:

5 Gutscheine sind im Ausstellungspaket inkludiert. Mit diesen Gutscheinen ermöglichen Sie Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch. Benötigen Sie weitere Gutscheine, bitten wir Sie, diese mit dem Bestellformular „Werbung“ zu bestellen.

### Marketing- und Servicepauschale:

beinhaltet die Anmeldegebühr, drei Ausstellerausweise (ermöglicht

Ausstellern den Zutritt vor Veranstaltungsbeginn in der Früh ab 8 Uhr), eine Parkkarte (für das Parkhaus D), den Basis-eintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Basis-eintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

### Ankündigung über Facebook:

Die Start-up Area mit den beteiligten Unternehmen wird über Facebook der Interpädagogica bekannt gemacht.

## Bitte Auswahl treffen:

- Standbeschriftung textlich** (Farbe schwarz, max. 20 Buchstaben – bitte um Eintragung des gewünschten Wortlautes)



- Standbeschriftung mit Logo (Aufpreis von EUR 45,40)**

Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg). Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Der Aufbau wird von Seiten Standout GmbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der Standout GmbH ([www.standout.eu](http://www.standout.eu)).

UID-Nr.

Firmenname	
Straße	
PLZ/Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Email

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und gesetzlicher Abgaben. Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 27 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgsseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Zusätzlich gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes, die einen integrierenden Bestandteil dieser Messebedingungen bildet. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung

Bitte per E-Mail an [interpaedagogica@expo-experts.at](mailto:interpaedagogica@expo-experts.at) retournieren.

# PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

## 01 BILDUNG, ERWACHSENENBILDUNG, PÄDAGOGIK

101	Animation
102	Ausbildung
103	Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Seminaranbieter
104	Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung
105	Bildungs-, Informationssysteme
106	Blended Learning
107	Coaching
108	Distance Learning
109	eLearning
110	Erwachsenenbildung
111	Fortbildung
112	Montessoripädagogik
113	Nachhilfe
114	Religionspädagogik
115	Sicherheitserziehung
116	Sonder- und Heilpädagogik
117	Sprachförderung
118	Sprachkursanbieter
119	Stressmanagement
120	Tanzpädagogik
121	Teamentwicklung und -training
122	Theaterpädagogik
123	Training und Beratung
124	Unfallverhütung
125	Weiterbildungsangebote
199	Sonstiges: Bildung, Erwachsenenbildung, Pädagogik

## 02 EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

201	Adaptierung und Sanierung bestehender Anlagen
202	Ausstattung
203	Außensportanlagen
204	Bausätze, -teile, -kästen
205	Behindertengerechte Einrichtungen
206	Beratung / Planung von Gebäuden
207	Bücherei, -material, -möbel
208	Büroeinrichtungen, -möbel
209	Bürogeräte, Büroausrüstung
210	Büroorganisation
211	Catering- und Verpflegungsbereich
212	Demonstrations- und Experimentalgeräte
213	EDV-Möbel
214	Einrichtungen
215	Fachraumeinrichtungen
216	Flipcharts, Pinwände, Wandtafelzeichengeräte
217	Fitnesseinrichtungen und -geräte
218	Flexible Klasse
219	Garderoben, -ausstattung
220	Gesundheitsstühle, -tische
221	Hafttafeln, -zubehör, Magnettafeln
222	Infodisplay
223	Interaktive Schulungsräume
224	Kindergartenausstattung, -einrichtung
225	Kopier- und Multifunktionssysteme
226	Küche
227	Laborausstattung, -einrichtung, -arbeitsplätze, -möbel
228	Labor- und Analysegeräte
229	Lärmschutz für Bildungsstätten
230	LED-Walls
231	Leitsysteme, Beschilderungen, Übersichtstafeln

232	Licht- und Beleuchtungstechnik
233	Luftreiniger
234	Magnettafeln
235	Mikroskope, -zubehör
236	Möbel
237	Multimedia-Peripherie
238	Musikraum
239	Nähmaschine
240	Objekteinrichtung
241	Regale, Regalsysteme
242	Reinigung, Großreinigung
243	Sanitärbereich
244	Schranksysteme
245	Schulausstattung, -einrichtung
246	Schulküche
247	Schultafeln, -zubehör
248	Schultaschen, Aktentaschen
249	Seminarraum
250	Spielplatz, -geräte, -flächen und Außenbereiche
251	Sport-, Spezialsportanlagen
252	Sprachlaboreinrichtungen, Sprachlehranlagen
253	Snoezelenräume
254	Stundenplan
255	Tafeln und Zubehör
256	Taschenrechner
257	Turn- und Mehrzweckräume
258	Werkraumausstattung
259	Werkstatteinrichtung
260	Werkstätten für den Sachunterricht
261	Werkzeugmaschine
299	Sonstiges: Einrichtung und Ausstattung

## 03 FITNESS, SPORT UND GESUNDE ERNÄHRUNG

301	Bioküche
302	Einrichtung für den Catering- und Verpflegungsbereich
303	Ernährung
304	Essen in Kindergärten
305	Essen in Schulen
306	Fitnesseinrichtungen und Fitnessgeräte
307	Gesunde Ernährung
308	Gesunde Jause
309	Gesunde Zusatzernährung
310	Gymnastik- und Sitzbälle
311	Heimsportgeräte
312	Jonglierwaren
313	Spezialsportanlagen
314	Spielgeräte
315	Spielplätze, -flächen und Außenbereiche
316	Sportartikel
317	Sportfotografie
318	Sporthallenbau und -einrichtungen
319	Sportmedizinische Geräte
320	Sportbekleidung
321	Sport- und Freizeitaktivitäten
322	Therapie- und Rehabilitationshilfen
323	Turn- und Sportgeräte
324	Unterrichtsmaterial für Sportlehrer
325	Verpflegung und Catering
399	Sonstiges: Fitness, Sport und gesunde Ernährung

**04 INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN, BEHÖRDEN,  
VERBÄNDE UND WIRTSCHAFT**

401	Aus- und Weiterbildung, berufsbegleitend
402	Behörde
403	Beratung / Information
404	Berufsakademie
405	Berufsbildende Schule
406	Bildungsinitiativen
407	Bildungswerke
408	Fachhochschule
409	Fachschule
410	Forschung und Wissenschaft
411	Fotografie
412	Ganztagsschule
413	Gewerkschaft
414	Gymnasium
415	Hort
416	Institutionen
417	Kindergarten, Kindertagesstätte
418	Kolleg
419	Museum
420	Neue Mittelschule
421	Nachmittagsbetreuung
422	Öffentliche Verwaltung
423	Organisation
424	Schulen
425	Sonderschule
426	Unfallverhütung
427	Unfallversicherung
428	Universität
429	Verband
430	Verein
431	Volksschule
432	Wirtschaft
499	Sonstiges: Institutionen, Organisationen, Behörden, Verbände und Wirtschaft

**05 IT**

501	Audiogeräte, -anlagen
502	Audiovisuelle Medien
503	Beamer, Daten- und Videoprojektoren
504	Blended Learning
505	Bild-, Lichtbild-, Projektionswände und -flächen
506	Computer, Computersysteme und Peripheriegeräte
507	Computer-Netzwerkmanagement
508	Computersysteme, Hardware
509	Computertechnik
510	Datenverarbeitung, -systeme
511	Edutainment- und Infotainmentsoftware
512	EDV-unterstützte Unterrichtsmodelle
513	eLearning
514	Hardware
515	Interaktive Schreibtafeln
516	Interaktive Schulungsräume
517	Internet
518	Kopier- und Multifunktionssysteme
519	Ladewägen, -koffer
520	Lehr- und Lernsoftware
521	Mediendidaktik

522	Medienerziehung
523	Moderationsmaterial, Moderationsausrüstungen
524	Monitor
525	Multimedia
526	Multimedia-Lernspiele
527	Multimedia-Peripherie
528	Multimedia-, Präsentationstechnik
529	Multimedia-Tafelsysteme, -Zubehör
530	Netzwerke
531	Notebook, Tablet
532	Touchdisplay
533	Online-Lernangebote
534	PC-Sicherheitssoftware
535	Präsentationssysteme, -technik
536	Projektoren
537	Reinigungs- und Pflegegeräte
538	Standardssoftware
539	Software
540	Veranstaltungstechnik
541	Verstärkerboxen, -anlagen
542	Verwaltungssoftware für Träger und Einrichtungen
543	Videokonferenz
544	Visualizer
545	Visuelle, auditive und audiovisuelle Medien
546	Whiteboard
599	Sonstiges: IT

**06 KINDERGARTENBEDARF**

601	Bastel-, Mal- und Werkmaterialien
602	CD
603	Figurentheater/Puppenbühne
604	Fotografie
605	Frühkindliche Musikerziehung
606	Handpuppen
607	Holzspielzeug, -waren
608	Kinder- und Bilderbücher
609	Kindergartenausstattung, -einrichtung
610	Kindergartenpädagogik
611	Kinderreisen
612	Malfarben
613	Montessorimaterialien
614	Montessoripädagogik
615	Musik
616	Spielwaren
617	Theater und Tanz für Kinder
618	Sicherheitserziehung
619	Snoezelenräume
620	Spielgeräte
621	Spielpädagogik
622	Zeichengeräte
623	Zeitschriften, Zeitungen
699	Sonstiges: Kindergartenbedarf

**07 MEDIEN**

701	Online
702	Print
703	Radio
704	TV
799	Sonstiges: Medien

## 08 MUSIKBEDARF

801	Akustik
802	Audio und Video
803	Frühkindliche Musikerziehung
804	Instrumente
805	Klanginstrumente
806	Musik
807	Musikinstrumente
808	Musikerziehung
809	Noten und Musikalien
810	Notenlinien, -tafeln
811	Rhythmus
812	Veranstaltungstechnik
899	Sonstiges: Musikbedarf

## 09 REISEN, UNTERKÜNFTE, VERANSTALTUNGEN

901	Bildungsreisen, Klassenfahrten, Sprachreisen
902	Exkursionen
903	Jugendheime, -herbergen, -lager
904	Jugendreisen
905	Kinderreisen
906	Klassenfahrten
907	Museen + Kultur
908	Projektwochen
909	Reiseangebote
910	Schulausflüge
911	Schulveranstaltungen
912	Sprachferien, -kurse
913	Tagungs- und Seminarhotels
914	Tagungsstätten
915	Veranstaltungsorganisation
999	Sonstiges: Reisen, Unterkünfte, Veranstaltungen

## 10 VERLAGSERZEUGNISSE, LEHR- UND LERNMITTEL, VERBRAUCHSMATERIALIEN

1001	Ablagesysteme
1002	Arbeitsbücher, -hefte, -mappen, -materialien
1003	Archivsysteme, Kartei- und Registraturen
1004	Audio- und Tontechnik
1005	Aufbewahrungs- und Ordnungssysteme
1006	Bastel-, Mal- und Werkmaterialien
1007	Bausätze, -teile, -kästen
1008	Bilderbücher
1009	Binde- und Laminiersysteme
1010	Bücher
1011	Bücherei, -material
1012	Didaktische Spiele
1013	Distance Learning/Home Schooling
1014	Edutainment- und Infotainmentsoftware
1015	Fachbücher, -literatur, -zeitschriften
1016	Fotografie, Film-Erstellung
1017	Globen
1018	Handarbeits- und Kreativmaterial
1019	Heilpädagogik, Lehr- und Lehrmittel
1020	Individualisiertes Lernen
1021	Integration
1022	Kinder- und Jugendbücher
1023	Kinder- und Jugendzeitschriften
1024	Kopiervorlagen

1025	Land- und Wandkarten
1026	Legasthenie-Förderung
1027	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Berufsorientierung
1028	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Bildnerische Erziehung
1029	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Biologie
1030	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Chemie
1031	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Deutsch
1032	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Ethik
1033	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Geografie
1034	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Geschichte, Sozialkunde, polit. Erziehung
1035	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Informatik
1036	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Physik
1037	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Psychologie und Philosophie
1038	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Mathematik
1039	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Musikerziehung
1040	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Religion
1041	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Sport
1042	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Sprachen
1043	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Textiles Werken
1044	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Technisches Werken
1045	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Vorwiss. Arbeiten
1046	Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmittel und -materialien
1047	Lehr- und Lernspiele
1048	Lernhilfen
1049	Lernkarteien
1050	Lernprogramme
1051	Lernsysteme
1052	Lesebücher, - material
1053	Magnete, -folien, -tafeln
1054	Mikroskope, -zubehör
1055	Montessori-Materialien
1056	Motivationsmaterialien
1057	Motivstempel
1058	Nachhilfe
1059	Nachschlagewerke
1060	Online-Lernangebote
1061	Pädagogische Fachliteratur
1062	Sachbücher
1063	Schreibwaren
1064	Schulartikel
1065	Schulbücher
1066	Seminarangebote
1067	Spielpädagogik
1068	Sprachförderung
1069	Software
1070	Termin- und Planungsmittel
1071	Therapie- und Rehabilitationshilfen
1072	Therapeutische Unterrichtsmittel
1073	Transparente, Folien, Landkarten, Wandbilder, Poster
1074	Umwelterziehung
1075	Verlagserzeugnisse
1076	Zeichengeräte
1077	Zeitschriften, Zeitungen
1099	Sonstiges: Verlagserzeugnisse, Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien

# BESTELLUNG BETRIEBSMITTEL

bis 10.10.21 an E: [interpaedagogica@expo-experts.at](mailto:interpaedagogica@expo-experts.at)

STANDREINIGUNG		
_____ m <sup>2</sup>	<b>Standreinigung.</b> Pauschale auf Messedauer pro Quadratmeter	EUR 1,99 pro m <sup>2</sup>
MÜLLENTSORGUNG		
_____ m <sup>3</sup>	<b>Müllentsorgungsauftrag für Mischmüll / Sperrgut 1.100 l / 1 m<sup>3</sup>.</b> Für die fachmännische Entsorgung von z.B. nicht sortierter Spanplatten-, Metall-, Holzresten, Kunststoff etc.	EUR 108,00 pro m <sup>3</sup>
_____ Stk	<b>„Selbstentsorger“ - Restmüllbehälter 1.100 l / 1 m<sup>3</sup>.</b> Container zur Selbstbefüllung auf Ihrem Stand, inkl. Abholung durch den Entsorgungsfachmann	EUR 70,00 pro Stk
AUSSTELLERKARTEN		
_____ Stk	<b>Ausstellerkarten.</b> Gültig für die gesamte Auf-, Lauf- und Abbauezeit. Während der Messe können Sie und Ihr Standpersonal damit jeweils 1 Stunde vor und nach den Öffnungszeiten in die Halle. <b>Holen Sie die bestellten Ausstellerkarten ab dem ersten Aufbau tag beim „Aussteller-Service“ in der Mall ab.</b>	EUR 16,00
PARKKARTEN		
_____ Stk	<b>Parkkarten.</b> Jeder Aussteller erhält eine Parkkarte kostenlos. Gültig für die gesamte Auf-, Lauf- und Abbauezeit. Weitere kostenpflichtige Parkkarten bestellen Sie mit diesem Formular. Zusätzliche kostenpflichtige Parkkarten werden nicht zurückgenommen oder rückvergütet. <b>Holen Sie Ihre Parkkarten ab dem ersten Aufbau tag beim „Aussteller-Service“ in der Mall ab.</b>	EUR 27,60

UID-Nr.

Firmenname	
Straße	
PLZ/Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Email

Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit für die gesamte Messedauer exklusive Steuern und Abgaben.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung

# BESTELLUNG WERBUNG

## PRINT

### 1. EINTRITTSKARTEN-GUTSCHEINE

Mit diesem Gutschein\* ermöglichen Sie Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch. Nach der Messe werden nur tatsächlich eingelöste Gutscheine mit € 5,30 (exkl. MwSt) pro Stück an Sie rückverrechnet.

\*Die eingelösten Gutscheine verbleiben beim Veranstalter und werden nicht an den Aussteller ausgehändigt. Allfällige Vermerke des Ausstellers auf den Gutscheinen, wie beispielsweise die vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierung der Gutscheine, können im Rahmen der Gutscheinmanipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke ist nicht möglich.

\_\_\_\_\_ Stk. Eintrittskartengutscheine in gedruckter Form

\_\_\_\_\_ Stk. Eintrittskartengutscheine zum online Versand (TAN Code)

### 2. EINLADUNGSKARTEN

Informieren Sie Ihre Kunden über Ihre Teilnahme an der Messe und laden Sie diese zu Ihrem Messestand ein. Die Einladungskarten enthalten wichtige Informationen zur Veranstaltung. Format C5/6, 4C

\_\_\_\_\_ Stk. Einladungskarten ohne Firmeneindruck (kostenlos)

\_\_\_\_\_ Stk. Einladungskarten mit Firmeneindruck und Logo  
(mind. 500 Stk., EUR 90,00 exkl. MwSt)

**Bestellschluss: 15.07.2021**

### 3. STICKER (kostenlos)

\_\_\_\_\_ Bögen (Bogen à 25 Stk.)

**Solange der Vorrat reicht!**

### 4. KALENDERPOSTER (kostenlos)

\_\_\_\_\_ Stk.

**Solange der Vorrat reicht!**

## ONLINE

Online-Produkte	Device	Platzierung	Bild	Text	Einsatz	Preis exkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> <b>BILD-TEXT-KOMBINATION</b>	Website	Aussteller-Highlights	370x245px jpg, png	400-500 Zeichen + Link	ab Erhalt	€ 290,00
<input type="checkbox"/> <b>NEWSLETTER-BANNER</b>	E-Mail	Newsletter	700x100px jpg, png	Link	einmalig	€ 360,00
<input type="checkbox"/> <b>NEWSLETTER-BEITRAG</b>	E-Mail	Newsletter	370x245px jpg, png	400-500 Zeichen + Link	einmalig	€ 420,00
<input type="checkbox"/> <b>FACEBOOK BEITRAG</b>	Facebook	Facebook-Posting	1200x630px jpg, png	Link	einmalig	€ 250,00
<input type="checkbox"/> <b>ONLINE SUPERKOMBI Bild-Text-Kombination + Newsletter Beitrag + Facebook Beitrag</b>	<b>Gratulation! Sie sparen 160 Euro auf den Listenpreis!</b>					€ 800,00

## WÄHREND DER MESSE

Während der Messe	Material	Platzierung	Einheit/Größe	Einsatz	Preis exkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> <b>3D-SPEZIALWERBETRÄGER - SMALL</b>	Ihr Rollup/Beachflag/A1-Aufsteller	Vor oder in Foyer D	Stück	Messedauer	€ 235,00
<input type="checkbox"/> <b>3D-SPEZIALWERBETRÄGER - MEDIUM</b>	Ihr Inflatable bis 6 m <sup>2</sup>	Vor oder in Foyer D	Stück	Messedauer	€ 420,00
<input type="checkbox"/> <b>3D-SPEZIALWERBETRÄGER - LARGE</b>	Ihr Auto/Bus/Truck	Vor oder in Foyer D	Stück	Messedauer	€ 640,00
<input type="checkbox"/> <b>VERTEILGENEHMIGUNG / PROMOTION</b>	Ihre Hostess	Halle	Person	Messedauer	€ 480,00
<input type="checkbox"/> <b>WERBEFLÄCHE / LOGO AM GEDRUCKTEN HALLENPLAN</b>	Hallenpläne	Foyer und Halle	100 x 60 mm, jpg	Messedauer	€ 220,00
<input type="checkbox"/> <b>WERBEFAHNEN VORPLATZ A</b>	Fahnenmast	Vor Eingangsfoyer D	130 x 180 cm, Ihre Fahne	Messedauer	€ 390,00

UID-Nr.	Firmenname
	Straße
	PLZ/Ort
	Bearbeiter
Telefon	Email

Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit exklusive Steuern und Abgaben. Die allgemeinen Messebedingungen auf [www.interpaedagogica.at](http://www.interpaedagogica.at) werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung

Bitte per E-Mail an  
[interpaedagogica@expo-experts.at](mailto:interpaedagogica@expo-experts.at) retournieren.

# BESTELLUNG TICKET PAKETE

## Sie wissen,

- Sie benötigen mehrere Ausstellerkarten,
- Sie reisen mit mehreren PKWs an und
- Sie wollen viele Ihrer Kunden kostenlos auf die Messe einladen?

Mehr Leistung  
günstig im  
Paket buchen!

**Buchen Sie unsere neuen Ticket Pakete und sparen Sie dabei!**

	<b>ECONOMY</b> Limitiert auf 50 Pakete pro Messe	<b>BUSINESS</b> Limitiert auf 20 Pakete pro Messe
<b>AUSSTELLERAUSWEIS</b> Jeder dem Unternehmen zugehörige Mitarbeiter, der am Messestand während der Messetage beschäftigt ist, muss einen Ausstellerausweis bei sich tragen.	5	10
<b>EINTRITTSKARTENGUTSCHEIN</b> Diesen kostenlosen Eintrittskartengutschein können Sie Ihren Kunden zur Verfügung stellen (keine Rückverrechnung an Sie)	10	20
<b>PARKTICKETS</b>	1	5
<b>RABATT BEI BUCHUNG UNSERER ONLINE-WERBUNG</b> Details zu den Online-Werbemöglichkeiten entnehmen Sie den vorherigen Seiten. Rabatt ist nicht mit dem Superkombi-Angebot kombinierbar.	25%	50%
<b>PREIS</b>	<b>EUR 200,00</b>	<b>EUR 480,00</b>
Für die Bestellung bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

UID-Nr.	Firmenname
	Straße
	PLZ/Ort
	Bearbeiter
Telefon	Email

Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit exklusive Steuern und Abgaben.  
Die allgemeinen Messebedingungen auf [www.interpaedagogica.at](http://www.interpaedagogica.at) werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung

## IHR MESSETEAM

Bei Fragen rund um die Interpädagogica stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



**Mag.a Siegrid Fellner-Göschl**

T: +43 676 750 99 91  
E: interpaedagogica@expo-experts.at



**Mag.a Andrea Tunka**

T: +43 676 750 04 31  
E: interpaedagogica@expo-experts.at



# MESSEVERSICHERUNG

**Anmeldung bis spätestens 11.11.2021 per E-Mail an: [interpaedagogica@expo-experts.at](mailto:interpaedagogica@expo-experts.at)**

**Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.**

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen.

## I. Versicherung der Ausstellungsgüter

### Wo gilt die Versicherung?

Während der von Austrian Exhibition Experts GmbH veranstalteten Messe, am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa.

### Welche Schäden sind versichert?

**Während des Transportes:** AOETB 2011 – „volle Deckung“

### Während der Messe:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Beraubung, Einbruchdiebstahl und Schäden durch Austreten von Leitungswasser
- Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Deformation
- Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen.

### Was ist versichert?

Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.

### Was ist nicht versichert?

Wertgegenstände, wie z.B. Pelze, Edelmetalle, Juwelierwaren, Uhren, Valoren, Briefmarken, Antiquitäten, echte Teppiche und Kunstgegenstände sowie Lebensmittel und Pflanzen. Zu beachten ist, dass Ausstellungsgüter während der Besuchszeit zu beaufsichtigen sind und außerhalb der Besuchszeiten in geeigneter Weise gegen unbefugten Zutritt gesichert sind. Kleindimensionierte Gegenstände (z.B. Laptop, Digitalkamera, Beamer etc.) müssen in versperbaren Vitrinen oder Behältnissen aufbewahrt werden. Schäden an den versicherten Gegenständen während diese auf- und abgebaut bzw. montiert oder demontiert werden. Schäden während der Inbetriebnahme und Vorführung/Demonstration. Beschädigungen der versicherten Gegenstände während des Aus- und Einpackens am Ausstellungsort zu Beginn und am Ende der Ausstellung.

### Wann gilt ein Selbstbehalt?

Bei Schäden durch Diebstahl und Beschädigung (bzw. Bruch) gelangt ein Selbstbehalt von € 250,- je Schadenfall zur Anrechnung.

### Wann muss eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?

Unverzüglich nach Schadensfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.

### Wie hoch sind Sie versichert?

Die Versicherungssumme ist auf „Erstes Risiko“ vereinbart, das heißt im Schadensfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden. Die gewählte Versicherungssumme sollte jedoch dem tatsächlichen Wert entsprechen.

## Welche Varianten sind möglich?

Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer
<input type="checkbox"/> <b>Variante A</b>	€ 20.000,00	€ 81,00	<input type="checkbox"/> <b>Variante C</b>	€ 80.000,00	€ 211,00
<input type="checkbox"/> <b>Variante B</b>	€ 40.000,00	€ 131,00	<input type="checkbox"/> <b>Variante D</b>	€ 160.000,00	€ 331,00

(\*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter [www.expo-experts.at/versicherungsbedingungen](http://www.expo-experts.at/versicherungsbedingungen)) und stimme diesen zu.

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung

### 1. Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner (nachstehend „Aussteller“ genannt) und dem Veranstalter betreffend Messeeinnahme des Ausstellers kommt durch Rückübermittlung (per Post, Fax, Scan per Email) des durch den Aussteller firmenmäßig gezeichneten Angebots des Veranstalters zustande. Etwaige Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen des Angebots des Veranstalters bzw. dieser Messebedingungen sind unwirksam. Abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Ausstellers kommen nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters zur Anwendung. Mit Unterfertigung des Angebots des Veranstalters erkennt der Aussteller diese Messebedingungen vollinhaltlich an. Abgesehen von der Standmiete gelten diese Messebedingungen sinngemäß auch für alle Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge, wie Werbeleistungen, Ausstellerversicherung, Standbauleistungen, Miete von Ausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Im Zusammenhang mit einer Standmiete kann der Aussteller schriftliche Zusatzbestellungen über einen befugten Vertreter vornehmen, wobei ein Vertragsabschluss per Email ausreichend ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern oder die Veranstaltung unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses auf einen anderen Termin zu verschieben, ohne dass der Aussteller daraus Ansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter (z. B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten kann. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung einem Dritten (Lizenznehmer) zu übertragen. Der Aussteller erteilt bereits durch Unterfertigung des Angebots des Veranstalters seine Zustimmung zu einer allfälligen zukünftigen Vertragsübernahme, ohne dass es einer weiteren Erklärung des Ausstellers bedarf, sodass der Aussteller im Falle der Übertragung der Durchführung der Veranstaltung an einen Dritten (Lizenznehmer), wovon der Aussteller zu verständigen ist, sämtliche Rechte und Ansprüche ausschließlich gegenüber dem Dritten (Lizenznehmer) geltend machen kann.

### 2. Entgelt

Mit dem Eingang des vom Aussteller unterfertigten Angebots beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils im Angebot des Veranstalters angeführten Preise für die genannten Leistungen bzw. Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter der Standfläche wird voll verrechnet. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist der Aussteller zur Zahlung aller anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe und Rechtsgeschäftsgebühren, verpflichtet.

### 3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Aussteller ein Angebot zukommen zu lassen. Die Zusage eines Angebots einschließlich Platzzuteilung liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Auf der Messe dürfen nur die Produktgruppen, die auf der Messewebsite angeführt sind, ausgestellt, beworben und verkauft werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Produkte während der gesamten Mesседauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes sind unzulässig. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen kann der Veranstalter den Vertrag fristlos beenden und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Aussteller geltend machen. Aus der Übermittlung eines Angebots zur Messeeinnahme kann kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe abgeleitet werden. Der Veranstalter ist im alleinigen Ermessen und ohne Zustimmung des Ausstellers berechtigt, nachträglich eine Standfläche in einer anderen Lage zuzuweisen, die Größe der Standfläche bis zu einem Ausmaß von 10 % abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Bei Änderung der Größe der Standfläche wird das vereinbarte Entgelt an das geänderte Flächenmaß angepasst. Weitere Ansprüche des Ausstellers, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die gegenständlichen Messebedingungen, deren integrierende Vertragsbestandteile sowie weitere im Angebot genannte Bedingungen vollständig auf seine Mitarbeiter, Vertreter, Mitaussteller und dritte Messteilnehmer zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen und haftet für die Einhaltung der genannten Bestimmungen wie für eigenes Verschulden.

### 4. Marketing- & Servicepauschale

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Die Marketing- & Servicepauschale beinhaltet, je nach Größe der Standfläche, ein Kontingent an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie die Eintragung des Ausstellers im Online-Ausstellerkatalog.

### 5. Stornierung

Im Falle einer Absage der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Aussteller (Stornierung) hat der Aussteller an den Veranstalter folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50 % des vereinbarten Entgelts, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100 % des vereinbarten Entgelts, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten, bereits erbrachter Leistungen des Veranstalters sowie bestellter digitaler Produkte und Standbauten. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt davon unberührt. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, wenn es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten.

### 6. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Rückübermittlung des unterfertigten Angebots erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen und Zusatzaufträge bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, ist dieser ohne weitere Fristsetzung berechtigt, den zugewiesenen Stand an einen Dritten zu vergeben und Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Aussteller zu verrechnen. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen, widrigenfalls die Rechnung als durch den Aussteller genehmigt gilt. Für den Fall des Zahlungsverzuges können vom Veranstalter ab Fälligkeit 12 % Verzugszinsen p.a. sowie € 40,- an pauschalen Mahngebühren verrechnet werden. Der Aussteller ist darüber hinaus verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten festgelegten Klags- und Exekutionskosten. Sollte die Rechnung an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, hat der Aussteller dessen fristgerechte Zahlung sicherzustellen und ist bei Zahlungsverzug des anderen Rechnungsempfängers zur unverzüglichen Bezahlung des Entgelts verpflichtet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen – welcher Art auch immer – die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

### 7. Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist insbesondere dann berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

- 1) der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt,
- 2) ein Insolvenzverfahren gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht oder dessen Zahlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist,
- 3) noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen,
- 4) die Exponate des Ausstellers nicht den auf der Messewebsite angegebenen Produktgruppen entsprechen, gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder gewerbliche Schutzrechte verletzen oder
- 5) der Aussteller gegen Regelungen dieser Messebedingungen verstößt.

Im Falle eines Vertragsrücktritts des Veranstalters kommt Punkt 5. sinngemäß zur Anwendung.

### 8. Mitaussteller

MitAussteller sind Dritte, die gemeinsam mit dem vertragsschließenden Aussteller dessen Standfläche auf Basis dieser Messebedingungen für ihre eigene Geschäftstätigkeit nutzen. Der Aussteller ist verpflichtet, MitAussteller durch Eintrag im Online-Ausstellerkatalog bekannt zu geben. Für jeden MitAussteller ist die auf der Messewebsite angegebene MitAusstellerg Gebühr sowie die Marketing- und Servicepauschale zu entrichten. Darüber hinaus bedarf eine gänzliche oder teilweise Vermietung oder Überlassung der Standflächen an dritte Messteilnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Messebedingungen.

### 9. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, wie Streik, politische Ereignisse, Epidemien, Naturereignisse, Brand, behördliche Verfügungen, verzögerte oder fehlende behördliche Genehmigungen, Rechtsänderungen, Terrorismus, Einschränkungen der Energieversorgung oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind und die Veranstaltungsdurchführung unzumutbar oder unmöglich machen, nicht durchgeführt werden oder muss diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses verschoben werden, wird der Veranstalter den Aussteller hiervon unverzüglich verständigen. Der Veranstalter ist weiters berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zu verschieben, wenn sich die Bedingungen für die Abhaltung der Veranstaltung aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus oder einer vergleichbaren Infektionserkrankung oder durch diesbezügliche behördliche Anordnungen bzw. Auflagen verschlechtern. Dies gilt auch dann, wenn im jeweiligen Einzelfall kein Fall höherer Gewalt gegeben ist. Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen oder diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zu verschieben und wird dies dem Aussteller nach Möglichkeit drei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt geben. Im Falle der Verschiebung einer Veranstaltung durch den Veranstalter im Sinne dieses Punktes stehen dem Aussteller keine wie immer gearteten Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zu, und ist der Aussteller nicht zur Bezahlung von Stornogebühren gemäß Punkt 5., an den Veranstalter verpflichtet, ausgenommen hiervon sind bereits erbrachte Leistungen. Im Falle der Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter im Sinne dieses Punktes ist der Aussteller nicht zur Bezahlung des Entgeltes gemäß Punkt 2., an den Veranstalter verpflichtet, bzw. ist ein bereits bezahltes Entgelt vom Veranstalter zurückzubehalten, stehen dem Aussteller darüber hinaus keine wie immer gearteten Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu, und ist der Aussteller nicht zur Bezahlung von Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Veranstalter verpflichtet, ausgenommen hiervon sind bereits erbrachte Leistungen.

### 10. Verkaufsregelung

Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Auf Fachmessen ist der Direktverkauf bzw. die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter sämtliche hieraus resultierenden Kosten, Gebühren sowie Steuern verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften diese solidarisch für den gesamten Schaden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Die Gastronomie wird ausschließlich durch einen Vertragspartner des Veranstalters oder der Veranstaltungsstätte betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen oder den Verkauf zu unterbinden.

### 11. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal eine, je nach Größe der Standfläche, festgelegte Anzahl an Ausstellerausweisen und Ausstellerparkkarten, die für die gesamte Mesседauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit haben. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Ausstellerparkkarten können vom Aussteller zu den auf der Messewebsite festgelegten Preisen bezogen werden.

### 12. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Standfläche dem Aussteller ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sollten sich baulich bedingt Säulen, Träger, Brandschutzeinrichtungen udgl. auf der Standfläche befinden, ergibt sich hieraus kein Anspruch des Ausstellers auf Minderung des Entgelts. Der Aussteller ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Planung eines Standbaus beim Veranstalter über die baulichen Gegebenheiten seiner Standfläche zu informieren. Der Aussteller hat seinen Messestand so zu gestalten, dass die Standgrenzen nicht überschritten werden und benachbarte Standflächen nicht durch Exponate, Werbeflächen usw. beeinträchtigt werden. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Standfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Standfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Standaufbauten des Ausstellers (einschließlich Beschriftungen und Dekorationen) dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Bei zweigeschoßiger Standaubweise wird ein Aufschlag von 50 % auf die Platzgebühren pro Quadratmeter überbauter Fläche berechnet. Vor der Errichtung mehrgeschoßiger Stände muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller (ausgenommen Inselstände) sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glasaufbauten (ausgenommen Sicherheitsglas) dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 50 cm von der Standgrenze platziert werden.

Vom Veranstalter gemietete Messestände sind sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist das Nageln, Bohren und Kleben auf allen Flächen untersagt. Gestrichene Wände dürfen tapeziert werden, wobei die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller rückstandsfrei zu entfernen sind, widrigenfalls dies vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt wird. Bei Beschädigungen ist der Aussteller zum Ersatz des entsprechenden Neupreises verpflichtet. Der Aussteller hat seine Standfläche während der Öffnungszeiten der Veranstaltung permanent mit ausreichend Personal zu besetzen und mit seinem Namen und seiner Anschrift klar erkennbar zu kennzeichnen.

Die auf der Messewebsite bekannt gegebenen Auf- & Abbaueiten sind vom Aussteller strikt einzuhalten. Überschreitungen dieser Zeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und gegen Entrichtung der auf der Messewebsite genannten Entgelte für die Verlängerung dieser Zeiten zulässig. Bei einer nicht genehmigten Überschreitung dieser Zeiten ist der Aussteller zur Bezahlung der zusätzlichen Entgelte als Mindestersatz verpflichtet, wobei sich der Veranstalter die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vorbehält. Der Beginn des Standaufbaues muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung seitens des Ausstellers, so ist der Veranstalter berechtigt, die zugewiesene Standfläche ohne weitere Verständigung an einen Dritten zu vergeben bzw. Stornogebühren an den Aussteller zu verrechnen. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Für den Fall der Überschreitung der Auf- / Abbaueiten werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbaueiten ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und Gegenstände und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Nach dem Abbau hat der Aussteller den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Aussteller hat dem Veranstalter Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Standflächen, Aufbauten und Einrichtungen verursacht wurden, zu ersetzen. In der Auf- bzw. Abbaueit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller auf eigenes Risiko zu verwalten.

# MESSEBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen der Austrian Exhibition Experts GmbH, [www.expo-experts.at](http://www.expo-experts.at)

Stand September 2020



## 13. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser- und sonstige technische Anschlüsse können dem Aussteller gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden. Installationen an Versorgungsleitungen dürfen ausschließlich von Partnerunternehmen des Veranstalters ausgeführt werden. Sämtliche Geräte, Anlagen und Installationen des Ausstellers müssen den relevanten Normen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen.

## 14. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung (MSV) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

## 15. Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, Beauftragten oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden und ist verpflichtet, den Veranstalter hinsichtlich diesbezüglicher Forderungen schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge des Ausstellers. Abgesehen von Personenschäden ist die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers, welcher Art und auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Veranstaltung dem Aussteller, dessen Bediensteten oder Dritten entstehen, auf Schäden begrenzt, bei denen seitens des Ausstellers nachgewiesen wird, dass diese durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Eine Haftung des Veranstalters für indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers – auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer – ist generell mit einem maximalen Gesamtbetrag in der Höhe des vertragsgegenständlichen Entgelts begrenzt. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter etwaige Ansprüche sofort, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Kenntnis schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls diese als verwirkt gelten. Schadenersatzforderungen des Ausstellers sind spätestens innerhalb von 6 Monaten ab dem schadensverursachenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen. Weiterer hier nicht genannte Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Ausstellers aus welchem Rechtsgrund auch immer sind, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 16. Sicherheit

Bei einer Ausstellung von Waffen ist der Aussteller verpflichtet, durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen, wie insbesondere versperrte Schaukästen und diebstahlsichere Sicherung mittels Stahlseilen oder sonstigen geeigneten Befestigungen, sicherzustellen, dass ein unbefugter Zugriff bzw. Diebstahl von Waffen oder Waffenteilen ausgeschlossen ist. Außerhalb der Ausstellungszeiten hat der Aussteller die Waffen entweder zu entfernen oder diebstahlsicher zu versperren (z. B. in einem Waffentresor) oder auf eigene Kosten eine gesonderte Bewachung seiner Ausstellungsfläche zu veranlassen. Schusswaffen dürfen generell nur in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand (z. B. Entfernung oder Kürzen des Schlagbolzens, verplombter Lauf usw.) ausgestellt werden. Darüber hinaus ist der Aussteller zur strikten Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Verwahrung von Waffen verpflichtet. Verkaufte Waffen dürfen nicht unmittelbar an die Käufer ausgehändigt werden. Scharfe Munition, verbotene Waffen oder Kriegsmaterial dürfen weder ausgestellt noch verkauft oder weitergegeben werden. Etwaige Schießanlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters und der zuständigen Behörden. Etwaige Zielfeldstellungen müssen sich auf die Jagd beziehen (z. B. Ringscheiben, Tierziele) und dürfen keine Menschen oder menschenähnliche Wesen abbilden. Im Falle einer Missachtung der hier genannten Vorschriften ist der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers berechtigt, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen bzw. den Messestand zu schließen. Der Aussteller hat den Veranstalter hinsichtlich Forderungen Dritter, die auf eine Verletzung der hier festgelegten oder gesetzlicher Sicherheitsvorschriften zurückzuführen sind, schad- und klaglos zu halten.

## 17. Messeversicherung

Sofern nicht abweichend vereinbart, ist im Leistungsgegenstand keine Versicherung für Gegenstände und Ausrüstung des Ausstellers bzw. des Messestands enthalten. Wenn der Aussteller eine entsprechende Versicherung mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen abschließt, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses schriftlich getroffenen Bedingungen.

## 18. Messekatalog & Werbemittel des Veranstalters

Jeder Aussteller (einschließlich allfälliger Mitaussteller) ist zur Eintragung in den Online-Messekatalog verpflichtet. Die Mindesteintragungen laut Katalogformular werden auf Kosten des Ausstellers auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der Messekatalog korrekt und vollständig angegeben ist. Der Veranstalter haftet nicht für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im Online-Messekatalog sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Werbemittel zu den auf der Messewebsite angegebenen Bedingungen und Preisen zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diese zu der Veranstaltung einzuladen (Einladungskarten, Gutscheine).

## 19. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Drucksorten und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Standflächen verteilt werden. Werbemaßnahmen für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Werbe- und Marketingaktivitäten außerhalb der Standfläche, insbesondere auf den Parkplätzen sowie die Durchführung von Befragungen sind dem Aussteller nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt erlaubt. Bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind.

## 20. Sonderveranstaltungen & Vorführungen

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen, die über eine übliche Präsentation der Waren hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase udgl. verursachen oder den Messebetrieb beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen so ausgestaltet sein, dass die Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dB nicht überschreitet. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche (Entschädigungs-) Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind. Sofern nicht abweichend auf der Messewebsite angegeben, ist der Aussteller verpflichtet, allenfalls erforderliche Anmeldungen bei der AKM eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Durchführung von Glücksspiel ist dem Aussteller nicht gestattet.

## 21. Filmen und Fotografieren

Der Veranstalter ist im Falle des Filmen und Fotografierens und der anschließenden Verwendung von Bildaufzeichnungen verpflichtet, alle datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Verpflichtungen

einzuhalten. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anderer Aussteller anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

## 22. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Standfläche und Entsorgung der Abfälle in den vorgesehenen Behältnissen obliegt dem Aussteller. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Ersatzvornahme werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers können vom Veranstalter zugelassene Reinigungspartner die Standreinigung übernehmen. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

## 23. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist verboten. Bei Spezialtransporten hat der Aussteller zeitgerecht eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Ab Aufbau-Ende dürfen Fahrzeuge nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden; insbesondere sind Eingänge, Auffahrten und Feuerwehrrzonen permanent freizuhalten. Während der Messe dürfen LKW über 3,5t nicht auf den Parkplätzen abgestellt werden. Der Veranstalter kann widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters entfernen lassen. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste bzw. für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert Ausstellungs- & Verpackungsgut nötigenfalls auf Kosten und Risiko des Ausstellers ein.

## 24. Standbewachung

Während der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbauezeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, der Messeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Zusätzliche gesonderte Standbewachung sind vom Aussteller beim Veranstalter oder dessen Partnerunternehmen zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Eine Durchführung der Standbewachung durch vom Aussteller beauftragte Drittbewachungsunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist generell verboten.

## 25. Pfandrecht

Zur Absicherung offener Forderungen steht dem Veranstalter ein Pfandrecht an den Ausstellungsgegenständen, dem Messestand und den Ausrüstungsgegenständen des Ausstellers zu. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Hierbei können die Gegenstände vom Veranstalter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Standfläche entfernt und eingelagert werden. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände freihändig zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

## 26. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch steuerrechtliche Vorschriften, wie Regelungen betreffend Registrierkassen, Brandschutz- und veranstaltungsrechtliche Vorschriften, die Hausordnung und technische Richtlinien der Veranstaltungsstätte und sonstige auf der Messewebsite angeführte Bedingungen sind durch den Aussteller strikt einzuhalten. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch auf den zum Messegelände gehörigen Park- und Verkehrsflächen. Die Nichtbeachtung dieser Regelungen und Anordnungen bzw. sonstiger vertraglicher Vereinbarungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand ohne weitere Abmahnung auf Kosten des Ausstellers zu schließen bzw. diesen ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu räumen.

## 27. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Austrian Exhibition Experts GmbH und der Datenschutzerklärung für Aussteller, die auf der Messewebsite abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärungen des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

## Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und telephonischem Kontakt

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung, in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung der Austrian Exhibition Experts zum Messe-Netzwerk ([www.expo-experts.at/datenschutz](http://www.expo-experts.at/datenschutz)) beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass Austrian Exhibition Experts GmbH und ihre Partner ([www.expo-experts.at/partner](http://www.expo-experts.at/partner)) Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zu Zwecken der Information, Werbung und Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [office@expo-experts.at](mailto:office@expo-experts.at) widerrufen werden.

## 28. Schriftlichkeit

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern nicht abweichend geregelt, bedürfen Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Messebedingungen sowie sonstiger Vertragsbestandteile der Schriftform. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller keine Rechte welcher Art auch immer ableiten.

## 29. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters.

Sollten eine der Bestimmungen dieses Vertrages wegen eines Verstoßes gegen zwingendes Recht nichtig sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keinen Einfluss. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am ehesten entspricht.

Das Angebot des Veranstalters und etwaige zusätzliche Vereinbarungen der Parteien, die Hausordnung und die technischen Richtlinien der Veranstaltungsstätte, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie weitere auf der Messewebsite genannten Bedingungen und gegebenenfalls zusätzliche Bestellformulare (z. B. Presseweite, Austerlerausweise, Werbemittel, Seminare, Vorträge) stellen integrierende Bestandteile des Vertrages dar.